



**Amtsgericht Oldenburg (Oldb)**  
**Der Direktor**

Amtsgericht Oldenburg (Oldb) • Postfach 24 71 • 26014 Oldenburg

Rechtsanwaltskammer Oldenburg  
Staugraben 5  
26122 Oldenburg

Bearbeitet von:  
Frau Spille

Oldenburger Anwalts- und Notarverein  
Donnerschweer Straße 10  
26123 Oldenburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0441) 220-

Oldenburg, den

7630 AGOL E 1a

3106

25.01.2021

**Empfehlungen und Vorgaben zum Umgang mit dem Coronavirus**  
**Anordnung der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in Justizgebäuden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie hat weiterhin auch Auswirkungen auf den justiziellen Dienstbetrieb. Jede Dienststelle hat die notwendigen Maßnahmen anzuordnen, um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern und gleichzeitig den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten.

Im Vordergrund steht dabei zu jedem Zeitpunkt der Schutz der Beschäftigten und aller Verfahrensbeteiligten sowie der Besucherinnen und Besucher.

In diesem Zusammenhang sieht die aktuelle Handreichung des Niedersächsischen Justizministeriums vom heutigen Tag eine **Pflicht zum Tragen medizinischer Masken** vor. Alle Besucherinnen und Besucher sowie Verfahrensbeteiligten sind demnach verpflichtet innerhalb von Justizgebäuden eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske oder Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2) zu tragen.

Die Verwendung von Halstüchern/Schals sowie sonstigen Stoffmasken zur Bedeckung von Mund und Nase ist nicht zulässig.

Zu einer Bereitstellung der Mund-Nasen-Bedeckung sind die Gerichte nicht verpflichtet.

Der Zutritt zum Gerichtsgebäude kann bei einer Verweigerung zum Tragen einer medizinischen Maske versagt werden.

Die bisher bekannten Vorkehrungen und Schutz- und Hygienevorschriften gelten darüber hinaus weiter.

Ich bitte Sie, die Anwaltschaft in geeigneter Form zu informieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Dr. Freels